

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Rates der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, für einen Grundstücksbereich an der Borgholzhausener Straße – Gemarkung Werther, Flur 1, Flurstücke 616, 617, 618 und 620 tlw. – eine Ergänzungs- und Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen, um weitere Wohnbauflächen zu schaffen. In seiner Sitzung am 29.09.2020 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt die Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Borgholzhausener Straße“ mit Begründung als Entwurf beschlossen.

Die räumlichen Grenzen des Aufstellungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte schwarz gekennzeichnet:



Die Aufstellung der Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Borgholzhausener Straße“ ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

### Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Begründung zur Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Borgholzhausener Straße“, Enderweit + Partner GmbH, Bielefeld, August 2020
2. Schalltechnische Untersuchung zu einem möglichen Baukonzept „Borgholzhausener Straße 31“ in Werther, AKUS GmbH, Bielefeld, 10.08.2020

Zum Entwurf der Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Borgholzhausener Straße“ zur Schaffung von weiteren Wohnbauflächen wird gemäß Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 29.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt durchgeführt:

Der Entwurf der Ergänzungs- und Abrundungssatzung mit der Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit von

**Montag, 09.11.2020, bis einschließlich  
Freitag, 11.12.2020,**

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Werther (Westf.), Fachbereich 4 - Planen und Bauen, Zimmer 36 und 37, während der Dienststunden (Montag - Freitag 8.15-12.00 Uhr, Dienstag 7.15-12.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr, Donnerstag 14.30-18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Der Entwurf der Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Borgholzhausener Straße“ mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann ab dem 02.11.2020 auch im Internet unter [www.stadt-werther.de](http://www.stadt-werther.de) > Leben > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung eingesehen werden.

Zum Entwurf der Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Borgholzhausener Straße“ können während des Auslegungszeitraumes Stellungnahmen online über die Internetseite der Stadt Werther (Westf.) oder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadt Werther (Westf.) - Fachbereich 4, Planen und Bauen - erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist vorgebrachte Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Marion Weike